



BEKANNTMACHUNG Lärmaktionsplan der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Goslar beschlossen.

Sämtliche Kommunen in Niedersachsen sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet. Hierfür sind im ersten Schritt Lärmbelastungen aus Umgebungslärm zu ermitteln. Als Umgebungslärm im Sinne des BImSchG gilt der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung wird nach Abgleich der Infrastrukturdaten durch die Gemeinden und einem Geländescan zur Aufnahme der örtlichen Topographie eine Lärmkartierung durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellt. Im Anschluss wird die Lärmbelastung einzelner Gebäude im Einflussbereich der erfassten Lärmquellen betrachtet. Auf diese Weise kann ermittelt werden, in welchen Bereichen des Stadtgebietes wie viele Menschen von Lärmproblemen betroffen sind. In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmen zur Lärminderung in den betroffenen Bereichen entwickelt werden.

Durch die Stadt Goslar sind nach § 47d (1) BImSchG „Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr“ zu betrachten. Die Dabei wurde ein Entwurf erarbeitet, welcher sowohl die Lärmkartierung als auch Vorschläge zur Senkung der Lärmbelastung enthält.

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplans wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d (3) BImSchG gefordert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch eine Auslegung des Entwurfs für einen Zeitraum von mindestens einem Monat sowie durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 04.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (2. OG), während der Öffnungszeiten, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, aus. Während der öffentlichen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Die Einsicht in den Lärmaktionsplan ist nach tel. Terminabsprache mit Frau Seifert (704-515) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen auf goslar.de zugänglich. Vorschläge und Anmerkungen können an den Fachdienst Tiefbau oder per E-Mail an lisa.seifert@goslar.de gerichtet werden.

Goslar, 04.10.2021

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister
